### 9. Schulfremde Personen

Schülerinnen oder Schüler, die für den unangemeldeten Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit verantwortlich sind, müssen mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Alle Besucher müssen sich zunächst im Sekretariat anmelden.

## 10. Ordnung in und vor den Klassenräumen

- Unter den Bänken muss regelmäßig gründlich aufgeräumt werden.
- Jeder hält seinen Platz sauber und ist für seine Arbeitsmaterialien sowie persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.
- Der Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit der gesamten Klasse einschließlich Tafel und Flurbereich in den Pausen und nach dem Unterricht zuständig.
- Die Stühle werden von jedem Einzelnen nach dem Unterricht hochgestellt, um den Reinigungskräften das Saubermachen zu erleichtern.
- Die Fenster werden geschlossen und das Licht ist auszuschalten.

## 11. Schädigung von Personen und Sachen

- Jegliche Anwendung von Gewalt durch Worte oder Handgreiflichkeiten ist strengstens untersagt.
- Einrichtung und Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden.
- Wer mutwillig Schaden an Schuleigentum (auch Schulbüchern) oder Eigentum von Mitschülern anrichtet, muss dafür aufkommen.

### 12. Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
- Es wird erwartet, dass sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Schulgebäude und auf dem Schulweg so verhalten, dass der gute Ruf und das Ansehen unserer Schule gewahrt bleiben.

# 13. Verstöße gegen die Schulordnung

 Schülerinnen und Schüler, die die Schulordnung nicht einhalten, müssen mit entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen rechnen.



Helmut-Rahn-Realschule, Mülheimer Str. 126, 45145 Essen http://www.realschule-essen-west.de Tel. 0201-756338, Fax 0201-8761271



Stand: August 21

In der Realschule Essen-West lernen viele Schülerinnen und Schüler von und mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Freundlichkeit, Höflichkeit, gegenseitige Achtung, Toleranz, faires und gewaltfreies Verhalten sollen Maßstab des Umgangs miteinander sein.

Damit sich alle wohl fühlen und ihr Bestes in den Lernprozess eingeben, sind Regeln für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltages unumgänglich. Diese Regeln sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und in der Schulordnung festgehalten.

# 1. Kleidung

 Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie in angemessener Kleidung in der Schule erscheinen. Sollten sich Schülerinnen oder Schüler provokativ kleiden, werden sie in Absprache mit der Schulleitung (ggf. zum Wechsel der Kleidung) nach Hause geschickt.

## 2. Unterrichtsbeginn

 Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände in der Regel nicht vor 7.45 Uhr, da erst dann die schulische Aufsicht beginnt.

- 2 -

- Bei gutem Wetter darf das Schulgebäude erst nach dem ersten Schellen um 7.55 Uhr betreten werden.
- Bei schlechten Witterungsbedingungen lässt die aufsichtsführende Lehrerin bzw. der aufsichtsführende Lehrer die Schülerinnen und Schüler früher in das Schulgebäude.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt ihren Unterricht anfangen, betreten das Haus erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn.

#### 3. Fahrräder

- Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen möchten, benötigen vorab einen Fahrradschein (Erlaubnis der Eltern).
  Er ist im Sekretariat erhältlich.
- Die betreffenden Schülerinnen und Schüler steigen vor dem Schulgelände ab und schieben ihr Rad zum Fahrradständer.
- Fahrräder, die dort ordnungsgemäß abgestellt und abgeschlossen werden, sind versichert.
- Mofas und Mopeds müssen außerhalb des Schulgeländes gemäß der Straßenverkehrsordnung abgestellt werden.

#### 4. Stundenwechsel

 Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Stundenwechsel. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht auf den Fluren vor den Klassenräumen aufhalten.

### 5. Pausen

- Bei gutem Wetter gehen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg auf den Hof.
- Der Sportplatz wird bei gutem Wetter für einzelne Jahrgangsstufen zum Spielen freigegeben; er darf sonst aus Sicherheitsgründen nicht als Pausenhof benutzt werden.
- Jeder achtet darauf, dass Pflanzen und Sträucher geschont werden.
- Es ist verboten, das Schulgelände ohne Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers zu verlassen.

- Die Treppen zum Schulgebäude und zu den Toiletten sind unbedingt freizuhalten.
- Toiletten sind keine Aufenthalts- und Pausenräume. Jeder verlässt sie so, wie er sie vorzufinden wünscht.
- Schneeballwerfen und Schlindern sind wegen der Unfallgefahr streng verboten!
- Fußballspielen mit harten Gegenständen (z.B. Dosen) ist untersagt.
- Wird eine Regenpause angekündigt, verbringen die Schülerinnen und Schüler diese in jedem Fall in ihrem eigenen Klassenraum.
- Nur wer ein dringendes Anliegen hat, geht in den großen Pausen zum Lehrerzimmer oder zum Sekretariat.

#### 6. Rauchen

 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in unmittelbarer Schulnähe für alle Schülerinnen und Schüler verboten.
 Das gilt insbesondere für die Toiletten.

#### 7. Abfälle

- Abfälle gehören in die Papierkörbe oder in den Müllcontainer.
- Auch wenn der Hofdienst im Rollplan von Klassen übernommen wird, ist jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und sollte nachlässige Schülerinnen und Schüler dazu anhalten.
- In den Regenpausen ist der Hofdienst für die Sauberkeit im Haus zuständig.

## 8. Schulfremde Gegenstände

- Handys, MP3-Player etc. müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Sie dürfen auch nicht offen sichtbar sein.
- Kickboards, Cityroller, Skateboards etc. dürfen nicht in die Schule gebracht werden.
- Alle Gegenstände, die die Sicherheit gefährden (dazu gehören auch Feuerzeuge), sind strengstens verboten.
- Wertgegenstände (z.B. Handy, MP3-Player, Schmuck) sind nicht versichert.
- Das Mitbringen von dicken Filzstiften (z.B. Eddings) ist untersagt.